

Preis- und Leistungsverzeichnis

04. Februar 2025

- *Kapitel A:*
Allgemeine Informationen zur 1822direkt
- *Kapitel B:*
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*
Sonstiges

Die Sparkasse / Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse / Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

04. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt | 5 |
| I. Name und Anschrift | 5 |
| II. Zuständige Aufsichtsbehörden | 5 |
| III. Eintragung im Handelsregister | 5 |
| IV. Vertragssprache | 5 |
| V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 5 |
| VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung | 6 |
| B. Girokonto und Zahlungsverkehr | 7 |
| I. Girokonten | 7 |
| 1. Preismodelle für Girokonten | 7 |
| 2. Kontoauszug (pro Vorgang) | 10 |
| 3. Rechnungsabschluss | 10 |
| 4. Geduldete Kontoüberziehungen | 10 |
| 5. Kontowecker | 11 |
| 6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz | 11 |
| II. Erbringung von Zahlungsdiensten | 11 |
| 1. Überweisungen | 11 |
| 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen | 11 |
| 1.1.1 Überweisungsaufträge | 11 |
| 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung | 14 |
| 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 14 |
| 1.2.1 Überweisungsaufträge | 14 |
| 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung | 17 |
| 2. Lastschriften | 18 |
| 2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 18 |
| 2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift | 18 |
| 2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten | 19 |
| 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift | 19 |
| 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr | 19 |
| 3.1 Visa Kartenprodukte (Kreditkarten) | 19 |
| 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) | 21 |
| 3.3 Bargeldauszahlung | 23 |
| 3.4 Ausführungsfrist | 25 |
| 4. Kassengeschäfte | 26 |
| 4.1 Bargeldeinzahlung | 26 |
| 5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN) | 26 |
| 5.1 Online-Banking (PIN / TAN) | 26 |
| 5.2 Telefon-Banking | 26 |

Preis- und Leistungsverzeichnis

04. Februar 2025

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 5.3 | Auftragslimite | 27 |
| 6. | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung | 27 |
| 6.1 | Kartengestutzte Zahlungsdienste | 27 |
| 6.2 | Sonstige Zahlungsdienste | 27 |
| 7. | Geschaftstage der 1822direkt | 27 |
| III. | Scheckverkehr | 28 |
| 1. | Allgemein | 28 |
| 2. | Grenzberschreitender Scheckverkehr | 28 |
| 2.1 | Scheckzahlungen in das Ausland | 28 |
| 2.2 | Scheckzahlungen aus dem Ausland | 28 |
| 2.3 | Umrechnungskurse | 29 |
| C. | Sparverkehr und Wertpapiergeschaft | 30 |
| I. | Tagesgeldkonto | 30 |
| 1. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 30 |
| 2. | Preismodell Tagesgeldkonto | 30 |
| 2.1 | 1822direkt Tagesgeldkonto | 30 |
| 2.2 | Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten | 31 |
| 2.2.1 | 1822direkt ZinsCash | 31 |
| 2.2.2 | 1822direkt-CashSkyline | 31 |
| 2.2.3 | 1822direkt-cashkonto-classic | 31 |
| 2.2.4 | 1822direkt-cashkonto flexibel | 31 |
| 2.2.5 | 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS | 31 |
| 2.2.6 | 1822direkt-cardkonto | 31 |
| 3. | Festgeldkonto | 32 |
| II. | Wertpapiere | 32 |
| 1. | Depot- und Transaktionsleistungen | 32 |
| 1.1 | 1822direkt-Aktiv-Depot | 32 |
| 1.1.1 | Transaktionsleistungen | 32 |
| 1.2 | Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots | 33 |
| 1.2.1 | 1822direkt-Depot | 33 |
| 1.2.2 | 1822direkt-giro brokerage | 34 |
| 1.2.3 | 1822direkt-brokerage | 35 |
| 1.2.4 | 1822direkt-young brokerage | 36 |
| 2. | Weitere Depot- und Transaktionsleistungen | 37 |
| 3. | Wertpapier-Sparplane | 38 |
| 3.1 | Fonds-Sparplan | 38 |
| 3.2 | ETF-Sparplan | 38 |
| 3.3 | Zertifikate-Sparplan | 38 |
| 3.4 | Aktien-Sparplan | 39 |
| 4. | Ersatz von Aufwendungen | 39 |
| D. | Kreditgeschaft | 40 |
| I. | Kredite | 40 |
| 1. | 1822direkt-Online-Ratenkredit | 40 |

Preis- und Leistungsverzeichnis

04. Februar 2025

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1.1 | Vorzeitige Rückzahlung | 40 |
| 1.2 | Änderung Zahlungsplan..... | 40 |
| 1.3 | Identitätsprüfung..... | 40 |
| E. | Sonstiges..... | 41 |
| I. | Im Auftrag des Kunden vorgenommene: | 41 |
| II. | Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst) .. | 41 |
| III. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 41 |

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Die 1822direkt ist eine 100%ige Vertriebstochter der Frankfurt Sparkasse und wird für sie als vertraglich gebundener Vermittler i.S.d. § 2 Abs. 10 KWG tätig. Bei Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Bank- und Finanzdienstleistungen handelt die 1822direkt namens und im Auftrag der Frankfurter Sparkasse, die unmittelbar berechtigt und verpflichtet wird.

Änderungen der allgemeinen Informationen zur 1822direkt ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

I. Name und Anschrift

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Friesstr. 20
60388 Frankfurt am Main

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 41799

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de/>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur 1822direkt

Ihr Kontakt zur Sparkasse: www.1822direkt.de/kontakt

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei schriftlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH
Abteilung Korrespondenzteam
Friesstr. 20
60388 Frankfurt

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform mittels Brief beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten¹

1. Preismodelle für Girokonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.4; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1 1822direkt GiroDirekt

| | |
|---|---------------|
| - Kontoführung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p.M. oder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres | unentgeltlich |
| sonst monatlich | 4,90 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 0,00 |
| - Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking | 0,00 |
| - Visa Classic Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte | 36,00 |
| - Visa Gold Kreditkarten für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte | 72,00 |
| - Kosten für den Wechsel aus einem anderen Giromodell in GiroDirekt | 15,00 |

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)²

| | |
|--|---------------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands | unentgeltlich |
|--|---------------|

Bargeldauszahlung mit Visa (Kreditkarte)³ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden

| | Am Schalter | Am Geldautomaten |
|--|---|--|
| - im Inland in Euro ⁴ | 3 % des Umsatzes, mind. 6,00 | ab 50 Euro unentgeltlich unter 50 Euro 3 Euro |
| - im EWR ⁵ in Euro-Währung (ohne Deutschland) | 3 % des Umsatzes, mind. 6,00 | unentgeltlich |
| - im EWR ⁶ in Fremdwährung ⁷ | 3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes | 2,25 % des Umsatzes |

¹ Die Preisbelastung erfolgt monatlich, die Zinsbelastung und der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.
² Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“
³ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.
⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | |
|---|---|---------------------|
| - in Drittstaatenwahrung ⁸ | 3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes | 2,25 % des Umsatzes |
| - auerhalb des EWR ⁹ in Fremdwahrung ¹⁰ | 3 % des Umsatzes, mind. 6,00 zzgl. 2,25 % des Umsatzes | 2,25 % des Umsatzes |

1.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Girokonten

1.2.1 1822MOBILE^{11,12}

| | | |
|--|--|---------------|
| - Kontofuhrung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 0,01 Euro p. M. | | unentgeltlich |
| - sonst monatlich | | 1,90 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte), jahrlich je Karte | | 6,00 |
| - Echtzeit-uberweisung, beleglos per Online-Banking | | 0,00 |

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹³

| | | |
|--|--|---|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands | | 4 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro fur jede weitere Auszahlung |
|--|--|---|

1.2.2 Girokonto Klassik

| | | |
|---|--|---------------|
| - Kontofuhrung bei monatlichem Geldeingang von mindestens 700,00 Euro p. M. | | unentgeltlich |
| - sonst monatlich | | 3,90 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte), jahrlich je Karte | | 6,00 |
| - Echtzeit-uberweisung, beleglos per Online-Banking | | 0,00 |
| - Visa Classic Kreditkarten fur den 1. und 2. Kontoinhaber, jahrlich je Karte | | 29,90 |
| - Visa Gold Kreditkarten fur den 1. und 2. Kontoinhaber, jahrlich je Karte | | 69,90 |

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁴

| | | |
|--|--|---|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands | | 6 Auszahlungen kostenlos pro Konto im Monat, sonst 2,00 Euro fur jede weitere Auszahlung |
|--|--|---|

⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹ Wird das 1822MOBILE in Kombination mit einer Erffnung des Aktiv-Depots als Verrechnungskonto abgeschlossen, dann ist die Kontofuhrungsgebuhr des 1822MOBILE in den ersten 3 Jahren nach Abschluss unentgeltlich (unabhangig von einem monatlichen Geldeingang).

¹² Bis zum 31.07.2020 war es mglich eine jahrlich unentgeltliche Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE zu bestellen. Seit dem 01.08.2020 ist keine Neubestellung der Visa Classic Kreditkarte im 1822MOBILE mglich.

¹³ Weitere Gebuhren fur den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card knnen Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

¹⁴ Weitere Gebuhren fur den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card knnen Sie der Ziffer II. 3.4 „Bargeldauszahlung“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.3 1822direkt-GiroAll

- Kontoführung bei monatlichem Geldeingang ab 1.200,00 Euro p. M. unentgeltlich
(nur online möglich)
- sonst monatlich 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

1.2.4 1822direkt-girokonto BASIC

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00

1.2.5 1822direkt-girokonto

- Kontoführung p. M. 3,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Visa Classic (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.2.6 1822direkt-girokonto Gold

- Kontoführung p. M. 6,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte 6,00
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kontoinhaber unentgeltlich
- Visa Classic (Kreditkarte); 2. Kontoinhaber unentgeltlich
- Jede weitere Kreditkarte, jährlich je Karte 20,00
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90

1.2.7 Girokonto Premium¹⁵

- Kontoführung p. M. 9,90
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für den 1. und 2. Kontoinhaber, jährlich je Karte unentgeltlich
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für Bevollmächtigte, jährlich je Karte 6,00
- Echtzeit-Überweisung, beleglos per Online-Banking unentgeltlich
- Visa Gold (Kreditkarte); 1. Kreditkarte pro Konto, jährlich je Karte unentgeltlich
- Jede weitere Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte 69,90
- Warteschleifenpriorität für telefonischen Kundenservice unentgeltlich

¹⁵ Die gelisteten Konditionen sind gültig für Kontoeröffnung und abgeschlossene Variantenwechsel ab dem 01.08.2020.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Zugang zum 2:1-Mehrwertportal von Mobile-Gutscheine.de unentgeltlich

Depot- und Transaktionsleistungen^{16,17}

- Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot, monatlich unentgeltlich

Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁸

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkassen innerhalb Deutschlands unentgeltlich

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung Portokosten

- Erstellung Pflichtauszüge

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Monatsauszug, bei Postversand pro Brief 1,00

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Bei Postversand je 3,00

Die 1822direkt unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.¹⁹

3. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹⁶ Weitere Gebühren für Depot- und Transaktionsleistungen können Sie Kapitel C, II. 1.1 „Depotleistungen“ und 1.2 „Transaktionsleistungen“ entnehmen.

¹⁷ Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

¹⁸ Weitere Gebühren für den Bargeldbezug mit der Sparkassen-Card können Sie Kapitel B, II. 3.4 „Bargeldauszahlung“ entnehmen.

¹⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | Standardzinssatz | Zinssatz für Kunden mit einem Girokonto Premium |
|---|-------------------------|---|
| Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) | 10,61 % p.a. (variabel) | 9,61 % p.a. (variabel) |
| Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen | 10,61 % p.a. (variabel) | 9,61 % p.a. (variabel) |

5. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse / Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 sowie Kapitel F Nummer I.1 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Bei telefonischen, schriftlichen oder auf anderen technischen Wegen erteilten, sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die 1822direkt die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²¹

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der 1822direkt / Frankfurter Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse / Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab

²⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zugang des Auftrags bei der Sparkasse / Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

| | | |
|---|---|--------------------------------|
| | – Überweisungen in Euro | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ²² | | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ²³ | | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | | max. 20 Sekunden ²⁴ |
| | – Überweisungen in anderen EWR-Währungen | |
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ | | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁶ | | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁷:

| Überweisungsart | Modalitäten je Überweisung | | | | | |
|---|---|--|--|---|------------------|--------------------|
| | Beleghafte Überweisung ²⁸ per Post ²⁹ | Beleglose Überweisung per Online-Banking | Beleglose Überweisung per Sprachcomputer | Beleglose Überweisung per Telefon-Banking | Per Dauerauftrag | Per Eilüberweisung |
| Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse / 1822direkt | 3,00 / 4,50* | unentgeltlich | 3,00 / 4,50* | 3,00 / 4,50* | unentgeltlich | Zzgl. 10,00 |
| Überweisung mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 3,00 / 4,50* | unentgeltlich | 3,00 / 4,50* | 3,00 / 4,50* | unentgeltlich | Zzgl. 10,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitglieds lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister | Preise siehe B.II.1 und 2 | | | | | Zzgl. 15,00 |
| Echtzeit-Überweisung | – | 0,00 | – | 0,00 | – | – |

²² Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt

²⁵ Beleglos: Überweisung per Telefon-Banking, Online-Banking.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

²⁹ Überweisungen > 25.000 Euro werden kostenfrei ausgeführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| Überweisungsart | Modalitäten je Überweisung | | | | | |
|-----------------|---|--|--|---|------------------|--------------------|
| | Beleghafte Überweisung ²⁸ per Post ²⁹ | Beleglose Überweisung per Online-Banking | Beleglose Überweisung per Sprachcomputer | Beleglose Überweisung per Telefon-Banking | Per Dauerauftrag | Per Eilüberweisung |

*Kontomodell 1822MOBILE / **Kontomodell Girokonto Premium

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{30,31}

| | Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung |
|---|---|
| Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200 Euro | 10,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00 |
| Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,50 %, mind. 15,00, max. 750,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 %, mind. 3,00, max. 75,00 |

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse / Landesbank³²

| | |
|--|-------------------|
| – per Postversand für Verbraucher | Porto |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist | |
| – bei SEPA-Überweisung | 7,70 |
| – bei internationalen Überweisungen | 50,00 |
| | zzgl. Fremdkosten |
| Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden | unentgeltlich |
| Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung | 10,00 |

Hinweis:

Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Zuzüglich der unter aa) ausgewiesenen Entgelte.

³² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der 1822direkt folgende Entgelte berechnet³³:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|--|---|
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Frankfurter Sparkasse (SEPA-Überweisung) | unentgeltlich |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | unentgeltlich |
| SEPA-Überweisungseingänge aus der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland | 8,50 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro 5,00 |
| | Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro 1,50 % mind. 12,50 max. 100,00 zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 % mind. 3,00 max. 75,00 |
| Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro | unentgeltlich |

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁶

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁵ Z.B. US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungspflichtiger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁹

| Zielland | Entgelte | |
|--|---|-------------------------------------|
| Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) | Bis 50.000,00 Euro | 12,50 |
| | Ab 50.000,01 Euro | 30,00 |
| Übrige Länder | Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro | 10,00 |
| | Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,5 % mind. 15,00 max. 750,00 |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁴⁰

| Art der Überweisung | Entgelte ⁴¹ (inklusive Courtage) ⁴² | |
|---|--|--------------------------------------|
| Per Telefon, elektronisch oder beleghaft übermittelte Überweisung | Überweisungsbetrag bis zum Gegenwert von 200,00 Euro | 13,00 |
| | Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,75 % mind. 18,00 max. 825,00 |

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse / Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴² In dem v.g. Entgelt ist eine Courtage in Höhe von 0,25 % enthalten min. 3,00 Euro, max. 75,00 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte⁴³ der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“), d.h. zzgl. zu den unter bbb) genannten Preisen erfolgt eine Belastung fremder Bankspesen:

Höhe der fremden Bankspesen: Pauschal 30,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁴

| Zielland (Produkt) | Entgeltregelung | | | |
|--|---|-------|---|----------------|
| | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | | | |
| Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra /Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) | bis 50.000,00 Euro ab 50.000,01 Euro | | | 12,50 30,00 |
| Übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | | 1 („DEBT“ bzw. „OUR“) | |
| Ohne Konvertierung | Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro | 10,00 | Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro | 40,00 |

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| Zielland (Produkt) | Entgeltregelung | | | |
|--------------------|---|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | | | |
| | Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,50‰ mind. 15,00 max. 750,00 | Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,50 ‰ mind. 45,00 max. 780,00 |
| Mit Konvertierung | Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro | 13,00 | Überweisungsbetrag bis zu einem Gegenwert von 200,00 Euro | 43,00 |
| | Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,75 ‰ mind. 18,00 max. 825,00 | Überweisungsbetrag ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,75 ‰ mind. 48,00 max. 855,00 |

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelungen 0 oder 1) **Gem. Ziffer 1.2.1 cc)**

c) Sonstige Entgelte

| | |
|--|--------------------------------|
| Nachforschungsauftrag (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 50,00 zzgl. fremde Gebühren |
| Zusatzgebühr für Scheckausstellung | 1,50 |
| Zusatzgebühr für Eilzahlungen | 15,00 |
| Annullierung von ausgestellten Schecks der Helaba | 15,00 |

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte⁴⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der 1822direkt / Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/ Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland in Euro mit IBAN / BIC (SEPA-Überweisung) | Betragsunabhängig | 8,50 |
| Übrige Länder | Bis zum Gegenwert von 200,00 Euro | 5,00 |
| | Ab einem Gegenwert von 200,01 Euro | 1,50 ‰ mind. 12,50 max. 100,00 |
| Bei Konvertierung in Euro | zzgl. Konvertierungsgebühr 0,25 ‰, mind. 3,00, max. 75,00 | |

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶

2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die 1822direkt stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

| | |
|--|---------------|
| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | |
| SEPA-Lastschrift innerhalb der 1822direkt / Sparkasse / Landesbank | unentgeltlich |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁸ durch die Sparkasse / Landesbank

| | |
|---|-------|
| – per Postversand | Porto |
| Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers | 3,00 |

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt |
|---|---------|
| – der Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Vereinigtes Königreich von Großbritannien/Nordirland | 8,50 |

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse / Landesbank⁵⁰

| | |
|--|-------|
| – Per Postversand | Porto |
| Rückbelastung von nicht eingelösten Lastschriften zu Lasten des Zahlungsempfängers | 3,00 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in Euro

3.1 Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)⁵¹

a) Ausgabe einer Visa (Kreditkarte)⁵²

| | |
|----------------------------------|-------|
| Visa (Kreditkarte) | |
| – Hauptkarte, jährlich je Karte | 29,90 |
| – Zusatzkarte, jährlich je Karte | 29,90 |
| Visa Gold (Kreditkarte) | |
| – Hauptkarte, jährlich je Karte | 69,90 |
| – Zusatzkarte, jährlich je Karte | 69,90 |

b) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

| | |
|-------------------------------|------|
| – Per Postversand | 3,00 |
| – Per elektronischem Postfach | 3,00 |

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 b) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Visa (Kreditkarte), soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵² Die Preise unter Nr. 3.1 a) gelten für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung unter Kapitel B.I.1. gilt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | |
|-----------|---|---|
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden | <ul style="list-style-type: none"> – für eine beschädigte Visa Kreditkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände 10,00 – wegen Namensänderung 10,00 – für eine verlorene, gestohlene oder sonst nicht autorisiert genutzte Visa Kreditkarte⁵³ 10,00 |
| d) | Sperren einer Visa Kreditkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.) | 8,00 |
| e) | Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR⁵⁵ | unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ im EWR⁵⁷ - In EWR-Fremdwährung ⁵⁸ Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁹ - In Drittstaatenwährung ⁶⁰ | 1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes |
| g) | Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁶² | 1,75 % des Umsatzes |

⁵³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1. dieses Kapitels

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | |
|----|--|------------------------------------|
| h) | Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁶³ | 1,75 % des Umsatzes |
| i) | Einsatz der Visa Kreditkarte zum Bezahlen bei Lotterien, Casinos, Wett- und sonstigen Anbietern von Spielen mit Geldeinsatz | 3,00 % des Umsatzes, mind. 3,90 |
| j) | Bargeldauszahlung mit der Visa Kreditkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| k) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Visa Kreditkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁴ | unentgeltlich |

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

| | | |
|----|--|----------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte⁶⁵ | 6,00 |
| b) | Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁶ | |
| | – Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁶⁷ : | |
| | Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁶⁸ | |
| | - an Geldautomaten der Frankfurter Sparkasse bis zu | 2.000,00 |
| | - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu | 1.000,00 |
| | - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu | 1.000,00 |
| | – Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | 5.000,00 |
| | – Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | 200,00 |
| c) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden | |
| | – für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 10,00 |
| | – wegen Namensänderung / Vergessen der PIN / Anforderung einer Kontaktloskarte | 10,00 |
| | – für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁷⁰ | 10,00 |

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶⁵ Der Preis gilt für alle unsere aufgeführten Girokontomodelle, soweit für das jeweilige Konto keine eigenständige Regelung gilt. Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen / Landesbanken ist unentgeltlich.

⁶⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenzen des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in der Nr. 2 AGB-1822direkt maßgeblich.

⁶⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁹ Der Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|-----------|---|-----------------------------------|
| d) | Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | 8,00 |
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷¹ im EWR⁷² | Unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ im EWR⁷⁴ | |
| | - In EWR-Fremdwährung ⁷⁵ | 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50 |
| | - In Drittstaatenwährung ⁷⁶ | 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50 |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁷ außerhalb des EWR⁷⁸ | 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50 |
| h) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro außerhalb des EWR⁷⁹ | 1,75 % des Umsatzes mind. 1,50 |
| i) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II.3.4) | |

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. B. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | | |
|--|--|----------|-----------------------------|
| | – bei ZD im EWR ⁸⁷ , die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben: | | |
| Verfügung in Euro ⁸⁹ | | | |
| - im Maestro / V PAY System | | entfällt | 1 % des Umsatzes mind. 6,00 |
| | – bei ZD im EWR im Maestro / V PAY System in Fremdwährung ⁹⁰ | entfällt | 1 % des Umsatzes mind. 6,00 |
| - In EWR-Fremdwährung ⁹¹ | | entfällt | 1 % des Umsatzes mind. 6,00 |
| - In Drittstaatenwährung ⁹² | | | |
| | – bei ZD außerhalb des EWR ⁹³ in Fremdwährung ⁹⁴ im Maestro / V PAY System | entfällt | 1 % des Umsatzes mind. 6,00 |

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Nordirland sowie Zypern.

⁸⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6. dieses Kapitels.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| b) Bargeldauszahlung mit Visa (Kreditkarte)⁹⁵ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden | Am Schalter | Am Geldautomaten |
|--|--|---------------------------------------|
| – im Inland in Euro ⁹⁶ | 3 % des Umsatzes, mind. 5,11 | 2 % des Umsatzes, mind. 5,11 |
| – im EWR ⁹⁷ in Euro-Währung (ohne Deutschland) | 3 % des Umsatzes, mind. 5,11 | unentgeltlich |
| – im EWR ⁹⁸ in Fremdwährung ⁹⁹ | 3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes | 1,75 % ¹⁰⁰ des Umsatzes |
| – in Drittstaatenwährung ¹⁰¹ | 3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes | 1,75 % des Umsatzes |
| – außerhalb des EWR ¹⁰² in Fremdwährung ¹⁰³ | 3 % des Umsatzes, mind. 5,11 zzgl. 1,75 % des Umsatzes | 1,75 % ¹⁰⁴ des Umsatzes |

3.4 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|---|---------------------|
| Kartenzahlungen im EWR ¹⁰⁵ in Euro | Max. 1 Geschäftstag |
|---|---------------------|

- ⁹⁵ Das Verfügungslimit für den Bargeldservice pro Tag beträgt 500 Euro im Inland und innerhalb von 29 Tagen 2.000 Euro im Ausland, es gilt aber maximal der monatliche Verfügungsrahmen der Karte.
- ⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..
- ⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.1 dieses Kapitels.
- ¹⁰⁰ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.
- ¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.
- ¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- ¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰⁴ Unentgeltlich, wenn die Girokontoeröffnung mit Kreditkartenbestellung im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 3. März 2015 erfolgt ist.
- ¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁶ als Euro | Max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der 1822direkt ergeben sich aus Kapitel B.II.B.II.7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁷

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- An den Einzahlungsautomaten der Frankfurter Sparkasse unentgeltlich

Bitte beachten: Senden Sie der 1822direkt kein Bargeld zwecks Einzahlung zu. Dieses wird auf Ihre Kosten versichert zurückgesendet. Die Kosten werden Ihrem Konto belastet.

5. Online- und Telefon-Banking (PIN / TAN)

5.1 Online-Banking (PIN / TAN)

- Bereitstellung von TAN-Listen unentgeltlich
- Bereitstellung von Ersatz-TAN-Liste unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Online-Banking¹⁰⁸ 5,00
- Bereitstellung von mTAN für Nicht-Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) unentgeltlich
- Bereitstellung von mTAN¹⁰⁹ für Zahlungsaufträge – je mTAN (per SMS) 0,09
- Bereitstellung von QR-TAN / QRTAN+ unentgeltlich
- Bereitstellung von 1822TAN+ unentgeltlich

5.2 Telefon-Banking

- Bereitstellung des Telefon-Banking-Zuganges unentgeltlich
- Ersatz-PIN für das Telefon-Banking¹¹⁰ 5,00

¹⁰⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3 Auftragslimite

| | |
|--|------------|
| – Online-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung | 25.000,00 |
| – Telefon-Banking Limit (Standard) in Euro pro Überweisung ¹¹¹ | 25.000,00 |
| – Schriftliche Aufträge | ohne Limit |

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Visa Kreditkarte und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹² in EWR-Fremdwährung¹¹³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Der von Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro / V PAY System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁴ werden zu den Maestro- / V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- / V PAY-Wechsellkurse sind unter <http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen> veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage der 1822direkt

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die 1822direkt / Frankfurter Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 25. und 26. Dezember, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit

¹¹¹ Überträge aufs Referenzkonto in Euro erfolgen ohne Limit.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Überweisung Inland

- online: ab 18:30 Uhr
- Telefon (Mensch/Mensch oder Sprachcomputer): ab 15:30 Uhr

Überweisung Ausland

- innerhalb EWR in Euro: ab 15:30 Uhr
- innerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Euro: ab 10:30 Uhr
- außerhalb EWR in Fremdwährung: ab 10:30 Uhr

Echtzeit-Überweisung

- Über die vereinbarten Zugangswege: 24 Stunden / 7 Tage

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

| | | |
|---|-----------------------|-------------------------------|
| Scheckeinlösung | | unentgeltlich |
| Scheckeinzug (Inland) | | 2,50 |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks | | 30,00 |
| Wertstellung | | |
| | – Scheckeinreichungen | |
| – Eigenes Kreditinstitut | | Buchungstag + 1. Geschäftstag |
| – Andere Kreditinstitute | | Buchungstag + 1. Geschäftstag |
| • Eingang vorbehalten | | |
| • Inkasso | | Buchungstag |
| | – Scheckeinlösung | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁵

| | | |
|---------------------------------|------------------------------------|--------|
| Per Scheck | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, maximal | 750,00 |
| | mindestens | 12,50 |
| Konvertierungsgebühr per Scheck | 0,25 ‰ des Scheckbetrages, maximal | 750,00 |
| | mindestens | 3,00 |

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

| | | |
|----------------------|---------------------------------------|-------|
| Bis 200,00 Euro | | 6,00 |
| Ab 200,01 Euro | 1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens | 15,00 |
| Konvertierungsgebühr | 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens | 3,00 |
| | maximal | 75,00 |

¹¹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger / Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

| | | |
|--|---------------------------------------|---------------------|
| Spesen pro Scheck | | 1,50 |
| Rückscheck (pro Scheck) | | 30,00 |
| | | zzgl. fremde Spesen |
| Gutschrift nach Eingang | 3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens | 50,00 |
| Gegenwert (pro Scheck) | | |
| Porto | | nach Aufwand |
| Bei Übernahme zum Inkasso (im Regelfall bei Schecks ab einem Wert von 1.000 Euro) | | |
| Die Gutschrift erfolgt erst beim Eingang des Gegenwertes aus dem Ausland (Dauer: max. 6–8 Wochen, abhängig von der Ausstellerbank) | | |
| Scheckinkasso / Abwicklung | 3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens | 50,00 |
| Konvertierungsgebühr | 0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens | 3,00 |
| | maximal | 75,00 |
| Rückscheck (pro Scheck) | | 30,00 |
| | | zzgl. Fremdkosten |
| Porto | | nach Aufwand |

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage bei der Frankfurter Sparkasse erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Tagesgeldkonto

Pro Kunde kann maximal ein Tagesgeldkonto geführt werden. Verfügungen sind nur in Form von Überweisungen* zu Gunsten des Referenzkontos (ein auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Girokonto) möglich.

* Die Entgelte sind unter B. II. 1.1.1 b) aa).

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

2. Preismodell Tagesgeldkonto

2.1 1822direkt Tagesgeldkonto

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a.* |
| Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

*** Kontoeröffnungen ab dem 16.01.2025 erhalten 2,75 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 4 Monate garantiert. Nach den 4 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 19.12.2024 – 15.01.2025 erhalten 2,90 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 4 Monate garantiert. Nach den 4 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 24.10.2024 – 18.12.2024 erhalten 2,90 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen ab dem 22.08.2024 – 23.10.2024 erhalten 3,10 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

*** Kontoeröffnungen vom 05.08.2024 – 21.08.2024 erhalten 3,30 % Zinsen p.a. bis 250.000 Euro**

Der Zinssatz ist für 6 Monate garantiert. Nach den 6 Monaten werden bestehende Guthaben zum dann gültigen, variablen Zins verzinst. Die Verzinsung gilt nicht für Gelder, die vorher bei der Frankfurter Sparkasse oder 1822direkt angelegt waren.

Die Sonderverzinsung gilt für Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Tagesgeldkonto bei der 1822direkt geführt haben. Das Angebot gilt nicht für Kunden der Frankfurter Sparkasse.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Tagesgeldkonten

2.2.1 1822direkt ZinsCash

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.2 1822direkt-CashSkyline

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| Sparkassen-Card (Debitcard) (optional), monatlich | 3,90 |
| Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.3 1822direkt-cashkonto-classic

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| Kontoauszug (per Post) | unentgeltlich |
| Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.4 1822direkt-cashkonto flexibel

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | 3,90 |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |
| Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 5,00 |
| Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.5 1822direkt-cashkonto-flexibel PLUS

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | 4,90 |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| Eine Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich |
| Jede weitere Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 5,00 |
| Eine Visa Kreditkarte | unentgeltlich |
| Zinsgutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |

2.2.6 1822direkt-cardkonto

| | |
|--|---------------|
| Kontoführung p. M. | unentgeltlich |
| Variabler Basiszins (ohne Mindesteinlage) | 0,600 % p.a. |
| Zinsbelastung, -gutschrift und Rechnungsabschluss jährlich, Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |
| Kontoauszug (per Post) | unentgeltlich |
| Sparkassen-Card | unentgeltlich |
| Visa Classic (Kreditkarte), jährlich je Karte | 29,90 |
| – für alle Kunden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (max. eine Karte) | unentgeltlich |
| Visa Gold (Kreditkarte), jährlich je Karte | 50,00 |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Festgeldkonto¹¹⁶

- Kontoführung unentgeltlich
- Kontoauflösung unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depot- und Transaktionsleistungen

1.1 1822direkt-Aktiv-Depot

Depoteröffnungen ab dem 02.05.2023

Ein Depotpreis für Verwahrungen und Verwaltungen von Wertpapieren wird nicht berechnet

Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023

Für Depoteröffnungen vom 03.05.2021 bis 01.05.2023 wird für 3 Jahre ab Depoteröffnung kein Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechnet. Nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Berechnung des Depotpreises gemäß II.1.1 Depoteröffnung bis 02.05.2021.

Depoteröffnung bis 02.05.2021

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots)

3,90^{117,118}

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal
- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

1.1.1 Transaktionsleistungen

a) An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision 4,90 zzgl.
0,25 % vom Kurswert
- mindestens 9,90
- Maximal 54,90

b) An- und Verkauf von Wertpapieren an ausländischen Ausführungsplätzen

- Grundentgelt + Orderprovision 14,90 zzgl.
0,25 % vom Kurswert
- mindestens 19,90

¹¹⁶ Die Zinssätze sind für die gesamte Anlagedauer garantiert. Das Verrechnungskonto muss ein Girokonto oder Tagesgeldkonto der 1822direkt sein. Die aktuellen Zinssätze erhalten Sie auf Anfrage.

¹¹⁷ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹¹⁸ In Verbindung mit dem Girokonto Premium entfällt der monatliche Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im 1822direkt-Aktiv-Depot. Die Depoteröffnung/-umstellung ist optional und separat zu beantragen.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

maximal

54,90

c) Aktivtrader-Rabatt

Die aktive Nutzung des Depots wird durch die Gewährung des Aktivtrader-Rabatts belohnt. In Abhängigkeit der Anzahl der abgerechneten Orders gibt es zwei Rabattstufen:

| Anzahl der abgerechneten Orders | Rabatt auf Orderprovision | Mindestpreis ¹¹⁹ | Maximalpreis ¹²⁰ |
|-------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| ab 50 Transaktionen im Vorhalbjahr | 10 % | 8,90 Euro | 49,40 Euro |
| ab 100 Transaktionen im Vorhalbjahr | 20 % | 7,90 Euro | 43,90 Euro |

Bedingungen für den Aktivtrader-Rabatt:

- Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf den abgerechneten Orders des Vorhalbjahres im Depot und wird halbjährlich (1. April und 1. Oktober) neu ermittelt.
- Der Zeitraum der Gewährung des Rabattes ist jeweils das Halbjahr vom 10. April bis 9. Oktober, sowie das Halbjahr vom 10. Oktober bis 9. April.
- Teilausführungen, Sparplanorders sowie Fondorders über den Fondhandel (Erwerb direkt von der Fondsgesellschaft) werden bei der Ermittlung der Transaktionen nicht berücksichtigt.
- Der prozentuale Rabatt wird auf die Orderprovision (exkl. Fremder Spesen, Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, Maklercourtage oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Mindestpreis nicht unterschreiten.
- Die Voraussetzungen für die Rabattgewährung werden für jedes Kundendepot separat ermittelt. Sollte ein Kunde mehrere Depots führen, erfolgt keine Addition der jeweiligen Orders.
- Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.
- Maßgeblich für die Gewährung des Rabattes ist der Zeitpunkt der Abrechnung des Auftrags.

d) Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

- Kauf Ausgabeaufschlag
- Verkauf unentgeltlich

e) Kauf / Verkauf von Fonds über die Börse / Direkthandel

- Kauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren
- Verkauf Siehe An- und Verkauf von Wertpapieren

1.2 Nicht mehr im Angebot enthaltene Wertpapierdepots

1.2.1 1822direkt-Depot

Depotpreis für Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, monatlich (nur bei transaktionslosen Wertpapierdepots) 3,90¹²¹

Wird am Ende eines Quartals berechnet – **fällt nicht an**, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- 1 Trade pro Quartal

¹¹⁹ Zuzüglich Fremdkosten.

¹²⁰ Zuzüglich Fremdkosten.

¹²¹ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Regelmäßige Wertpapiersparplanausführung (mind. 1 Ausführung pro Quartal)

An- und Verkauf von Wertpapieren

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet.
Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

| Kurswert | Preisstaffelung |
|----------------------|-----------------|
| - bis 2.500,00 Euro | 9,90 |
| - bis 5.000,00 Euro | 15,90 |
| - bis 10.000,00 Euro | 29,90 |
| - bis 20.000,00 Euro | 49,90 |
| - ab 20.000,01 Euro | 54,90 |

Kauf / Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft

| | |
|-----------|------------------|
| - Kauf | Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | unentgeltlich |

1.2.2 1822direkt-giro brokerage

| | |
|---|---------------|
| Kontoführung p. M. | 3,90 |
| Variable Guthabenverzinsung (ohne Mindesteinlage) | 0,00 %p.a. |
| Zinsbelastung und Rechnungsabschluss vierteljährlich (Quartal), Preisbelastung monatlich | unentgeltlich |
| Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich je Karte | 6,00 |

Depotführung unentgeltlich

Depotverwahrung unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision
ggf. zzgl. Fremdkosten.

| Kurswert | Preisstaffelung |
|----------------------|-----------------|
| - bis 2.500,00 Euro | 9,95 |
| - bis 5.000,00 Euro | 10,95 |
| - bis 10.000,00 Euro | 20,95 |
| - bis 20.000,00 Euro | 37,95 |
| - ab 20.000,01 Euro | 55,95 |

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)¹²²

| | |
|-----------|-----------------------------|
| - Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag |
| - Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

¹²² Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

| | | |
|--|-----------|---|
| DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) ¹²³ | | |
| | – Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |
| Rabattierung Ausgabeaufschlag | | |
| - bis 2.556,46 Euro | | 0 % |
| - bis 25.564,59 Euro | | 35 % |
| - ab 25.564,59 Euro | | 40 % |
| | – Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |
| Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) | | |
| | – Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis |
| | – Verkauf | abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision zum Rücknahmepreis |
| Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag) | | |
| | – Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis |
| | – Verkauf | abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision zum Rücknahmepreis |

1.2.3 1822direkt-brokerage

| | | |
|---|-----------|--|
| Depotführung , monatlich (nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots) Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist. | | 3,90 ¹²⁴ (bei quartalsweiser Abrechnung) |
| Depotverwahrung (Berechnungsgrundlage: quartalsweise maschinelle Berechnung per Quartalsultimo für das zurückliegende Quartal, fällt auch bei unterjähriger Depotauflösung / Wertpapierübertragung an) | | 0,60 ‰ p.a. vom Depotwert, mind. 15,00 p.a. ¹²⁵ |
| An- und Verkauf von Wertpapieren (ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten) Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten. | | |
| Kurswert | | Preisstaffelung |
| - bis 5.000,00 Euro | | 0,30 % mind. 12,50 |
| - bis 12.500,00 Euro | | 0,28 % mind. 15,00 |
| - bis 25.000,00 Euro | | 0,20 % mind. 35,00 |
| - bis 50.000,00 Euro | | 0,19 % mind. 50,00 |
| - ab 50.000,01 Euro | | 0,18 % mind. 95,00 |
| Investmentzertifikate (Handel über Emittenten) DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) | | |
| | – Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag |
| | – Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

¹²³ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁴ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²⁵ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

| | | |
|--|-----------|---|
| DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) ¹²⁶ | | |
| | – Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |
| Rabattierung Ausgabeaufschlag | | |
| - bis 2.556,46 Euro | | 0 % |
| - bis 25.564,59 Euro | | 35 % |
| - ab 25.564,59 Euro | | 40 % |
| | – Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |
| Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) | | |
| | – Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision zum Rücknahmepreis |
| | – Verkauf | abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision |
| Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag) | | |
| | – Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag zum Rücknahmepreis |
| | – Verkauf | abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision |

1.2.4 1822direkt-young brokerage

Voraussetzung: Wertpapierdepot für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Depotführung, monatlich 3,90¹²⁷

(nur bei bestands- und transaktionslosen Wertpapierdepots)

Wird am Ende eines Quartals berechnet – fällt nicht an, wenn im Quartal mindestens eine Wertpapierorder abgewickelt wird oder das Wertpapierdepot zu den jeweiligen Stichtagen einen Bestand aufweist.

Depotverwahrung unentgeltlich

An- und Verkauf von Wertpapieren

(ausgenommen ist der Handel von Investmentzertifikaten über Emittenten)

Die Provision wird gemäß nachstehender Preisstaffel berechnet. Provision ggf. zzgl. Fremdkosten.

| Kurswert | Preisstaffelung |
|----------------------|--------------------|
| - bis 5.000,00 Euro | 0,30 % mind. 12,50 |
| - bis 12.500,00 Euro | 0,28 % mind. 15,00 |
| - bis 25.000,00 Euro | 0,20 % mind. 35,00 |
| - bis 50.000,00 Euro | 0,19 % mind. 50,00 |
| - ab 50.000,01 Euro | 0,18 % mind. 95,00 |

Investmentzertifikate (Handel über Emittenten)

| | | |
|---|-----------|-----------------------------|
| DEKA / DEKALUX Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) ¹²⁸ | | |
| | – Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag |
| | – Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

| | | |
|--|-----------|------------------------------|
| DEKA / DEKALUX Fonds (mit Ausgabeaufschlag) ¹²⁹ | | |
| | – Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |
| Rabattierung Ausgabeaufschlag | | |
| - bis 2.556,46 Euro | | 0 % |
| - bis 25.564,59 Euro | | 35 % |
| - ab 25.564,59 Euro | | 40 % |
| | – Verkauf | netto zum Rücknahmepreis |

¹²⁶ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

¹²⁷ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹²⁸ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Trading Fonds bepreist.

¹²⁹ Gilt nicht für Deka-ETF; diese werden bei Handel über die Fondsgesellschaft wie sonstige Fonds bepreist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| Sonstige Trading Fonds (ohne Ausgabeaufschlag) | | |
| – Kauf | netto ohne Ausgabeaufschlag | |
| | zzgl. 1,0 % Ankaufsprovision | |
| | zum Rücknahmepreis | |
| – Verkauf | abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision | |
| Sonstige Fonds (mit Ausgabeaufschlag) | | |
| – Kauf | netto zzgl. Ausgabeaufschlag | |
| | zum Rücknahmepreis | |
| – Verkauf | abzügl. 0,6 % Verkaufsprovision | |

2. Weitere Depot- und Transaktionsleistungen

a) Depotaufstellung

| | |
|--|--|
| Jährlicher Depotauszug | Unentgeltlich |
| Außerterminlicher Depotauszug mit Kurswertberechnung | 1,00 pro Posten, mind. 10,00 ¹³⁰ |

b) Depotübertragung

nur fremde Kosten

c) Depotauflösung

unentgeltlich

d) Handelsplatzgebühr pro Auftrag

| | |
|------------------------------|---------------|
| – Direkthandel | unentgeltlich |
| – Inländische Handelsplätze | 2,95 |
| – Ausländische Handelsplätze | 2,95 |

e) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen, sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und / oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei der Kundenbetreuung erfragen.

f) Zuschlag zur Auftragserteilung

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| – Online | unentgeltlich |
| – Telefon, pro Auftrag | 12,90 |
| – Schriftlicher Auftrag, pro Auftrag | 12,90 |

g) Limite

| | |
|-----------------------------|---------------|
| – Erteilung mit Ausführung | unentgeltlich |
| – Änderung | unentgeltlich |
| – Verlängerung | unentgeltlich |
| – Erteilung ohne Ausführung | unentgeltlich |
| – Streichung | unentgeltlich |

¹³⁰ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

h) An- und Verkauf von Bezugsrechten

Den Handel von Bezugsrechten bis zu einem Kurswert von 5,11 Euro führen wir für Sie kostenlos durch. Sofern der Kurswert 5,11 Euro übersteigt, werden 0,50 % Provision sowie die marktübliche Maklergebühr berechnet.

i) Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

| | |
|---|---------------------|
| – Depotwerte | unentgeltlich |
| – Einlösung von fälligen Wertpapieren (effektive Stücke) | 0,50 %, mind. 25,00 |
| – Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (effektive Stücke) | 0,50 %, mind. 15,00 |

j) Teilnahme am Direkthandel

unentgeltlich

k) Zeichnung von Neuemissionen

unentgeltlich

l) Wertpapiere mit gesondertem Verwahrtgelt

| | |
|--|---|
| – Verwahrung von Xetra Gold (WKN A0S9GB) | 0,30 % p.a. ¹³¹ (Berechnung vom Kurswert) |
|--|---|

3. Wertpapier-Sparpläne

3.1 Fonds-Sparplan

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| – Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| – Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| – Kauf von Fondsanteilen | netto zzgl. Ausgabeaufschlag |

3.2 ETF-Sparplan

| | |
|--|---|
| – Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| – Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| – Kauf von ETF-Anteilen (pro Ausführung) | 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90 |

3.3 Zertifikate-Sparplan

¹³¹ Zzgl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- | | |
|--|---|
| – Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| – Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| – Kauf von Zertifikate-Anteilen (pro Ausführung) | 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90 |

3.4 Aktien-Sparplan

- | | |
|---|---|
| – Verwahrung und Verwaltung | unentgeltlich |
| – Änderung oder Löschung | unentgeltlich |
| – Kauf von Aktien-Anteilen (pro Ausführung) | 1,50 % vom Anlagebetrag, mind. 1,50, max. 14,90 |

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der 1822direkt richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

1. 1822direkt-Online-Ratenkredit

1.1 Vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die 1822direkt eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Restlaufzeit des Kredits größer ein Jahr

1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags¹³²

Restlaufzeit des Kredits ein Jahr oder kürzer

0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags¹³³

1.2 Änderung Zahlungsplan

Änderung Termin Lastschriftinzug

35,00

Reduzierung der Teilbeträge (Rate)

35,00

1.3 Identitätsprüfung

Identitätsprüfung mittels Postident-Verfahren

10,00

Identitätsprüfung mittels Videoident-Verfahren

unentgeltlich

¹³² Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

¹³³ Vorzeitige Rückzahlungen bis 70 % des Nettodarlehensbetrages p.a. sind kostenfrei. Die Berechnung einer etwaigen Vorfälligkeitsentschädigung erfolgt nur auf den Wert, der diesen Anteil übersteigt.

E. Sonstiges

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene:

- | | |
|--|------------------|
| - Telefonate | unentgeltlich |
| - Fotokopien (Kontoauszüge ausgenommen) | unentgeltlich |
| - Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 50,00 pro Stunde |
| - Saldenbestätigung, pro Konto | 5,11 |
| - Guthabenbescheinigung, pro Konto | 5,11 |
| - Überweisungsbestätigung | 5,11 |
| - Kontobestätigung, pro Konto | 5,11 |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4; B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (§ 24c EStG) | unentgeltlich |
| - Ersatzjahressteuerbescheinigung | |
| - Manuelle Erstellung | 50,00 ¹³⁴ pro Stunde |
| - Maschinelle Erstellung | 3,00 ¹³⁵ pro Seite |

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|-----------------------|-------|
| - Letter of Reference | 20,00 |
|-----------------------|-------|

¹³⁴ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).

¹³⁵ Inkl. MwSt. (soweit kostenpflichtig).